

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 3. SITZUNG DES GEMEINDERATES NEUNKIRCHEN AM 08.04.2021

Sitzungstag: Donnerstag, den 08.04.2021 von 19:30 Uhr bis 22:30 Uhr

Sitzungsort: Gemeinschaftshaus Neunkirchen

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Neunkirchen	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Seitz, Wolfgang	
Schriftführer	
Verw.Angest. Schuhmacher, Pascal	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Söser, Johann	
GR Seifried, Dominique	
GR Eisenhauer, Katharina	
GR Bienert, Christoph	
GR Ulrich, Thomas	
GR Haas, Andreas	
3. Bgm. Hennig, Egid	ab Top 4 anwesend
GR Busch, Dietmar	
GR Bick, Armin	
GR Scheurich, Andreas	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
2. Bgm. Weber, Andreas	entschuldigt
GR Knörzer, Benjamin	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.03.2021**
- 2. Baugebiet Lämmerheide - weiteres Vorgehen**
- 3. Bauantrag auf Erweiterung des bestehenden Einfamilienwohnhauses, Tränkstraße 8, Umpfenbach**
- 4. Bauantrag auf Neubau einer Physiotherapiepraxis, Römerstraße 14, Neunkirchen**
- 5. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan 2021, Stellenplan 2021 und Finanzplanung 2021**
- 6. Erweiterung der Kindertageseinrichtung; Schaffung einer vorübergehenden Ausweichmöglichkeit für eine weitere Kindergartengruppe**
- 7. Anfragen und Informationen**
 - 7.1. Rechenschaftsbericht Nachbarschaftshilfe**
- 8. Anfragen aus dem Gemeinderat**
 - 8.1. Anwesen Bachwirt, Richelbach**
 - 8.2. Mängelmeldung**
 - 8.3. Illegale Sandsteinablagerungen**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Seitz die anwesenden Gemeinderäte, den Vertreter der Presse und Herrn Geschäftsstellenleiter Thomas Hofmann. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.03.2021
-----------	--

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.03.2021 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

2.	Baugebiet Lämmerheide - weiteres Vorgehen
-----------	--

Der Bebauungsplan Lämmerheide mit 19 Bauplätzen im Ortsteil Richelbach ist seit dem 21.07.2020 rechtskräftig.

Im Anschluss wurde das Ingenieurbüro Eilbacher, Miltenberg mit der detaillierten baulichen Umsetzung des Baugebietes gem. des rechtskräftigen Bebauungsplanes beauftragt.

Die Kostenberechnung für die gesamten Erschließungsmaßnahmen für Straßen- und Gehwegbau, Entwässerung und Wasserversorgung belaufen sich auf ca. 700.000 € brutto.

Auf dieser Grundlage wurden vom Ingenieurbüro jetzt die detaillierten Ausschreibungsunterlagen erstellt.

Vom Gemeinderat wäre vor dem Versand der Ausschreibungsunterlagen, das grundsätzliche Einverständnis zur Umsetzung der geplanten Baumaßnahme und der Erschließung des Baugebietes Lämmerheide zu erteilen.

Sobald genaue Ausschreibungsergebnisse für die gesamten Tiefbauarbeiten vorliegen und die gesamten tatsächlichen Kosten für die Entwicklung des Baugebietes bekannt sind, kann sich der Gemeinderat auch mit den künftigen Verkaufspreisen befassen und die Bauplatzpreise und Vergabemodalitäten festlegen. Diese Vorgehensweise wurde bereits 2018 so festgelegt. Bis dahin besteht für Bauplatzinteressenten nach wie vor die Möglichkeit sich bei der Verwaltung vormerken zu lassen.

Bgm. Seitz erwähnte, dass sich bereits eine Vielzahl von Interessenten in die soeben genannte Liste eintragen lassen haben. Erst kürzlich habe er wieder einen Bauplatzinteressenten an Herrn Schuhmacher weiterverwiesen. Des Weiteren merkte Bgm. Seitz an, dass ein Bauplatz in ländlicher Gegend im Vergleich zum städtischen Raum in Zeiten der COVID 19 Corona-Pandemie aufgrund finanzieller Aspekte und der weitläufigen Natur immer mehr gesucht bzw. wertgeschätzt wird.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Die Gemeinde Neunkirchen stimmt auf dieser Grundlage der Umsetzung der geplanten Erschließungsmaßnahmen zur baulichen Entwicklung des Baugebietes Lämmerheide zu.

Das Ingenieurbüro Eilbacher, Miltenberg wird mit der zeitnahen Veranlassung der Ausschreibung für die erforderlichen Tiefbauarbeiten beauftragt.

3.	<u>Bauantrag auf Erweiterung des bestehenden Einfamilienwohnhauses, Tränkstraße 8, Umpfenbach</u>
-----------	--

Das Bauvorhaben der Antragsteller sieht vor, dass auf dem Grundstück Tränkstraße 8 (Fl. Nr. 27) bestehende Wohnhaus um einen eingeschossigen Baukörper (Fl. Nr. 28) zu erweitern. Die Erweiterung umfasst eine Fläche von ca. 145m².

Das Grundstück ist dem Innenbereich zuzuordnen, da kein Bebauungsplan vorliegt.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen hiergegen keine Einwände.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Die Stellplätze werden auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen.

Bauordnungsrechtliche Vorschriften werden im Baugenehmigungsverfahren durch das Landratsamt Miltenberg geprüft.

GR Seifried merkte an, dass es sich bei dem hier vorliegenden Baugesuch um ein Zweifamilienwohnhaus und nicht um ein Einfamilienwohnhaus handelt.

Bgm. Seitz antwortete, dass die Wohnhaus-Bezeichnung abgeändert wird und erwähnte, dass das Grundstück (Fl.Nr. 28) aufgrund der Lage in keiner Weise anders genutzt werden könnte als wie vorliegend durch die Bauherren geplant.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Die Gemeinde Neunkirchen erteilt zum vorliegenden Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

4.	<u>Bauantrag auf Neubau einer Physiotherapiepraxis, Römerstraße 14, Neunkirchen</u>
-----------	--

Bürgermeister Seitz gab bekannt das der heutige Tagesordnungspunkt „Bauantrag auf Neubau einer Physiotherapiepraxis, Römerstraße 14, Neunkirchen“ entfällt.

5.	<u>Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan 2021, Stellenplan 2021 und Finanzplanung 2021</u>
-----------	--

Haushaltsplan

Werte Kolleginnen und Kollegen des GR Neunkirchen,
sehr geehrter Hr. Hofmann, sehr geehrter Hr. Schumacher,
werte(r) Vertreter(in) der Presse,

Haupttagesordnungspunkt der heutigen öffentlichen Sitzung ist die Beratung und Verabschiedung des gemeindlichen Haushaltsplans 2021, also für das zweite Jahr der aktuellen Legislaturperiode 2020 – 2026:

Der HH wurde, wie in Vergangenheit üblich bzw. fast schon traditionell, mit meinen beiden Stv. Andreas Weber und Egid Hennig, Herrn Hofmann, Herrn Reinhart, Frau Ripberger und Herrn Schuhmacher aus der VG Erftal sowie mit Herrn Haas als Bauhofvorarbeiter und Herrn Friedel als Bauamtsleiter vorbesprochen und auch bereits in der GR-Sitzung vom März 2021 nicht-öffentlich behandelt.

Pandemiebedingt fand übrigens die diesjährige Vorbesprechung zum ersten Mal in Form einer virtuellen Video-Konferenz statt.

Insofern, und auch aufgrund der mit der Sitzungseinladung zugestellten Vorlage, gehe ich nicht allzu intensiv auf die einzelnen Zahlen ein, die ja die finanzielle Entwicklung unserer Gemeinde markieren. Hierzu ein einprägsames, schlichtes Zitat:

"Meine Überzeugung ist, dass es gemeinsam einfach besser läuft!"

Dieses stammt von dem dt. Ruderer und Olympiasieger Karsten Bunk, ja, und die Assoziation ist offensichtlich, denn auch wir als GR sitzen gemeinsam in einem Boot: „Gemeinsam einfach besser“, dies gilt auch für uns und die finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde. Vorab bedanke ich mich deshalb bei dem Geschäftsstellenleiter und Kämmerer Herrn Thomas Hofmann und dem Mitarbeiter Herrn Joachim Reinhart für die Erstellung der Vorlage, wie alljährlich vorsichtig, jedoch konsequent umgesetzt auf bzw. als Grundlage der von uns gefassten Beschlüsse! Evtl. größere finanzielle Pandemiefolgen können dabei bis jetzt und „Gott sei Dank“ ausgeklammert werden!

Wie angesprochen, erwähne ich die Ansätze nicht im Detail, Herr Hofmann wird im Anschluss (falls vom Gremium gewünscht) nochmals kurz auf einzelne Zahlen eingehen.

Im Kurzüberblick schließt der HH-Plan 2021 in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs-HH mit 2.637.700,- € und im Vermögens-HH mit 1.221.000,- € ab, das Gesamtvolumen beträgt somit 3.858.700,- € (Vorjahr: 4.137.500,- €) und verringert sich damit insgesamt um 278.790,- € bzw. ca. 7 % im Vergleich zum letzten Jahr!

Werte Kolleginnen und Kollegen, in der Bilanz erreichen wir zwar eine Zuführung vom Verw.HH zum Verm.HH in Höhe von 92.545,- € (letztjährig standen hier: 190.895,- €), womit die Mindestzuführung in Höhe der Tilgungsleistungen (110.000,- €) in diesem Jahr leider nicht erreicht wird, die vier Hauptgründe hierzu sind im Eingangstext des neuen HH-Plans nachzulesen!

Zusammengefasst sind so im VerwaltungsHH Einnahmen mit größeren Veränderungen in Höhe von 1.637.500,- € angesetzt, zusätzlich der Ansätze ähnlich dem Vorjahr (Steuern etc.) in Höhe von 757.600,- €, zusammen 2.395.100,- € (Differenz zum letzten Jahr: minus 5700,- €)

Dem gegenüber stehen die Ausgaben mit geplant 1.948.700,- € zusätzlich der Ausgaben ähnlich dem Vorjahr mit 145.600,- €, zus. 2.094.340,- € (das bedeutet Mehrausgaben von rd. 4,3 %, sprich 86.140,- € im Vergleich zum letzten Jahr!)

Im VermögensHH sind diesjährig Ausgaben in Höhe von zusammen 1.199.500,- € vorberaten und angesetzt, entspricht also einem „Minus“ von 273.800,- € im Vergleich zum letzten Jahr bzw. minus ca. 18,5 %.

Demgegenüber schlagen im VermögensHH auch die Einnahmen mit 453.445,- € zu Buche (letztjährig: 406.895,- €), so dass diesen in 2021 Mehrausgaben in Höhe von 746.055,- € (2020: 1.066.485,- €) gegenüberstehen, sollten alle Projekte, wie angedacht, verwirklicht werden.

Erfreulicherweise verbleiben jedoch aus dem HH 2020 rd. 130 Tsd. € an Sollüberschuss, die dem HH 2021 zugeführt werden können. Zum Ausgleich dessen errechnet sich also in diesem Jahr, nachdem wir ja in den letzten Jahren kein zusätzliches Geld aufnehmen mussten, eine Kreditaufnahme von 637.555,- €, je nach Bedarf bzw. Kostenverlauf.

Wie eingangs aufgeführt, bietet auch der zweite HH der neuen Legislaturperiode wieder entspr. Handlungsspielraum, die Umsetzbarkeit mancher Ausgabe wird sich aber erst im Laufe des Jahres zeigen.

Die aktuellen, wie aufgeführt ansteigenden Verschuldungszahlen stellen sich entspr. der vorgenannten Summen dar (Einzelzahlen / pro-Kopf-Verschuldung!), geprägt v.a. durch die geplante Kreditaufnahme, auch wenn dies damit das erste Mal seit 8 Jahren der Fall ist (letztmalig 2013!). Ebenfalls vorgesehen sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 400.000,- € für den evtl. Ausbau der Str. „Heumahdsweg“ in Richelbach (bzw. alternativ z.B. die Ziegelgasse in Neunkirchen)

Soweit, werte Kolleginnen und Kollegen, zu den bisherigen Zahlen, nun, einige Angaben zu den größeren Ausgaben in diesem Jahr:

1. Thema: BAUPLÄTZE / WOHNUNGSSITUATION:

- wie bekannt wurden von den letztjährig erwähnten gemeindliche "Restbauplätzen" in Richelbach zwei weitere verkauft
- auch positiv: die inzw. erfolgte Bebauung von privat verkauften Bauplätzen in Neunkirchen, dennoch gibt es hier noch div. „Brachflächen“, leider in priv. Hand (Gr.st. „C“?), pos. wiederum Verkäufe von Privathäusern
- deshalb dringender Handlungsbedarf: Baugelände-Erschließung:
(für junge Fam. / Wegzug vermeiden / Einwohnerzahl stabilisieren!)

- Fortschrittsverlauf "Lämmerheide": rechtskräftiger Bebauungsplan (für 19 Bauplätze) durch Ing.-Büro Eilbacher inzw. fertig gestellt
 - + entspr. Ausgleichsfläche auf Gemeindeeigentum im OT Umpfenbach vorgesehen
 - + Grunderwerb abgeschl./ Grundstückseinlieger sind inzw. ausbezahlt
 - + Rodungsarbeiten in Zusammenarbeit mit Naturschutzbehörde ausgeführt
- HH 2021: Berechnung (s. TOP 2) und Ausschreibung für infrastrukturelle Arbeiten (Kanal / Straße zus.: ca. 450.000,- €)
 - + Konsequenz: Kreditaufnahme in 2021!

2. Thema: BAULICHES:

- zwei bekannte "Alt-Themen" im GR:
 - + Sanierung Friedhofmauer Neunkirchen (wann? - rd. 75000,- € lt. alter Schätzung)
 - + neue Parkplätze Kiga/Krippe: „unverhofft“ 4 St. auf Privatgrund Römerstr., plus zusätzlich zwei bereits ausgewiesen im Bereich Bushaltest. Römerstr., weitere Entwicklung (Bedarf Arztpraxis !?!) bleibt abzuwarten ...
- anstehend (bereits im HH 2020 genannt u.z.T. abgeschlossen):
 - + Kanal Odenwaldstr./Jakobsbrunnen Umpfenbach: Umbindung inkl. Grunderwerb (250 Tsd. €): Zeitraum Aug.- Okt. ausgeführt, Notarvertrag (nach erfolgter Vermessung) und def. Auszahlung bisheriger Eigentümer steht noch aus
 - + Öffentliches WC Bereich Kirche Neunkirchen (15.000,- €), ebenfalls (zum Großteil Eigenregie Bauhof: Dank!) ausgeführt, Außenanlage / Kriegerdenkmal (Fa. Bemo beauftragt!) steht noch aus
 - + Sanierung Friedhofmauer Richelbach / nördlicher Bereich (25.000,- €): ausgeführt
 - + Erweiterung DGH Neunkirchen (ca. 80.000,- € Ansatz, Planung und Ausschreibung über Büro Hollerbach abgeschl., z. Prüfung. Wg. Förderzusage z. Zt. im ALE WÜ vorliegend)

3. weitere jährliche Kostenfaktoren sind

a) die Kindertagesstätte bzw. Spielplätze:

- Belegungs-/Buchungszahlen zeigen gute Akzeptanz / Dank Erzieherteam!
- "Chefin" Theresa Kern bewährt sich inzw. im 4. Jahr, pos. Entscheidung für die Gemeinde, allerdings jetzt schwanger: Pers. Konsequenzen im nicht öffentlichen Teil!

- Investitionen 2020/21:

- + Inst. "Matschbaustelle" (Gemeinde. ca. 5.000,- €, Rest Elternbeirat): erl.
- + Erweiterung Zaun m. Rodungs- u. Erdarbeiten (rd. 16.000,- €): erl.
- + 2021: Montage div. Sonnensegel (evtl. auch auf öffentl. Spielplätzen)
- + Dank an Eltern (s.o. !) und Förderer für ehrenamtliches Engagement!
- + späterer Kauf KiGa-Bus (nach nochmal. erfolgreichem TÜV dann 2022 !)
- + CORONA-Auswirkgen: Ausfälle & Notdienste – Dank f. Organisation!
- + 2020 angespr.: evtl. "Erweiterungsproblem" jetzt konkret aufgrund erfreulicher Kinderzahlen und Buchungsverhalten, s. hierzu heute nicht öffentlicher Sitzungsteil: Beauftragung eines Architekturbüros für Grundlagenplanung sowie anschl. TOP „6“ ö. S. (vorläufiger Behelfsraum)

b) unsere drei Ortsteil-Feuerwehren:

- neues MLF für Richelbach (Auslieferung evtl. 17. KW 2021, pandemiebedingt wahrscheinlich nur kleine Einsegnungszeremonie möglich/Zuschuss!)
- + hierzu (MLF!) nötig: Heizung Feuerwehrhaus Richelbach 15.000,- €, (Neunkirchen schon 2019)
- weitere "FFW-Baustellen": + "allgemeine" Beschaffungen: 6.000,- €
- + 200 cbm-Zisternen für jeden Ortsteil, Stand: Richelbach & Neunkirchen abgeschlossen, Umpfenbach: Standort festgelegt, Kosten entspr. vorl. Planung: rd. 130.000,- €
- + Umstellung Funkempfänger & Sirenen auf Tetra-Alarmierung: 80.000,- €

c) "allgemeine" größere Ausgaben: + Darlehenstilgung: 110.000,- €

- + Beteiligungen: Kirche Umpfenbach + Schule Eichenbühl, zusammen rund 33.000,- €
- + Bauhof u.a.: Ersatzbeschaffung Pritschen-Kfz: ca. 30.000,- €

Soviel, werte Kolleginnen und Kollegen, von meiner Seite, bevor ich nun das Wort an den Geschäftsstellenleiter übergebe, bedanke ich mich nochmals bei diesem und der gesamten Verwaltung für seinen bzw. ihren Einsatz für unsere Gemeinde Neunkirchen!

Der HH-Plan 2021 in aller Kürze und wie schon gesagt bis jetzt noch ohne größere „CORONA-Dellen“, dennoch benötigen wir ebenso für neue freiwillige als auch für die sogenannten Pflichtaufgaben immer neue finanzielle Mittel. Natürlich schwelgen wir mit diesen (vorh. Mitteln) nicht in Luxus, doch nach wie vor erwirtschaften wir stabile Haushalte, auch wenn wir dadurch evtl. weniger finanzielle Ausgleichsmittel erhalten, wie zum Beispiel die diesjährig deutlich geringere Schlüsselzuweisung.

Also, werte GR-Mitglieder, ziehen wir gemeinsam und geschlossen an einem Strang bzw. arbeiten wir weiterhin gemeinsam und effektiv für das Wohl unserer Gesamtgemeinde Neunkirchen:

So bedanke ich mich auch bei Euch allen und auch bei allen gemeindliche Mitarbeitern/-innen für die erfreuliche und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen ersten Jahr der Legislaturperiode 2020 - 2026. Ich hoffe, dass wir dieses Engagement auch im GR weiterhin fortsetzen, denn:

"Meine Überzeugung ist, dass es gemeinsam einfach besser läuft!"

Vielen Dank!

Anschließend übergab er das Wort an den Kämmerer und Geschäftsstellenleiter Herrn Hofmann. Er erläuterte anhand des Vorberichtes die wichtigsten Zahlen des Haushaltes 2021.

Er schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab

	Verwaltungshaushalt	2.637.710,00 €	
	Vermögenshaushalt	1.221.000,00 €	
	Gesamthaushalt	3.858.710,00 €	

Zunächst ging er insbesondere auf die im Verwaltungshaushalt abweichenden Ansätze gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 ein. Maßgebliche Punkte sind hier:

Einnahmen

	Ansatz 2020	Ansatz 2021
■ geringere Schlüsselzuweisung	637.800 €	527.500 €
■ höherer Einkommensteueranteil	784.000 €	827.300 €
■ höherer Umsatzsteueranteil	32.700 €	39.700 €
■ höhere Konzessionsabgabe Strom	25.000 €	33.000 €
■ höhere Betriebskostenförderung f. Kindertagesstätte	170.000 €	210.000 €

Weitere wichtige Einnahmen im Verwaltungshaushalt (Ansätze ähnlich dem Vorjahr) sind:

	Ansatz 2021
■ Grundsteuer A + B (zusammen)	154.500 €
■ Gewerbesteuer	250.000 €
■ Kanalbenutzungsgebühr	164.000 €
■ Gebühren Kindertagesstätte	74.000 €
■ Straßenunterhaltungszuschuss	33.500 €
■ Einkommensteuerersatz	61.600 €
■ Holzverkauf	20.000 €

Ausgaben

	Ansatz 2020	Ansatz 2021
■ höhere Kreisumlage (gestiegene Umlagekraft)	573.100 €	627.000 €
■ höhere Personalkosten insgesamt	785.900 €	821.740 €
■ geringere Umlage an die VG Ertal	261.600 €	225.000 €
■ höhere Gastschulbeiträge	130.000 €	140.000 €
■ höhere Betriebskostenförd.an auswärt. KiTa`s	15.000 €	20.000 €
■ höhere Kostenbeteiligung Kläranlage Eichenbühl	102.000 €	115.000 €

Weitere Hauptausgaben im Verwaltungshaushalt (Ansätze ähnlich dem Vorjahr) sind:

	Ansatz 2021
■ Kosten f. Straßenbeleuchtung (Unterhalt u. Strom)	27.300 €
■ Kanalunterhalt	16.000 €
■ Zinsen f. Darlehen	20.000 €
■ Gewerbesteuerumlage	24.300 €
■ Wegeunterhalt	28.000 €
■ Straßenunterhalt	30.000 €

Diese Zahlen führen dazu, dass die Mindestzuführung in Höhe der Tilgungsleistung von 110.000,- € in diesem Jahr nicht erreicht wird. Die Zuführung errechnet sich in diesem Jahr mit 92.545,- €. Zu verzeichnen ist in diesem Jahr eine höhere Einnahme beim Einkommensteueranteil und ein deutlicher Rückgang bei der Schlüsselzuweisung. Bei der Kreisumlage kommt es, wegen der gestiegenen Umlagekraft gegenüber dem Vorjahr, zu einer deutlichen Erhöhung, trotz der Senkung des Umlagesatzes. Die VG-Umlage fällt in diesem Jahr deutlich niedriger aus, da im Vorjahr wegen EDV-Systemumstellung, höhere Kosten angefallen sind.

Folgende **größere Ausgaben** sind im **Vermögenshaushalt** veranschlagt:

-	Digitale Ausstattung Sitzungssaal	10.000,- €
-	Feuerwehrbeschaffungen (allgemein)	6.000,- €
-	Umstellung Funkmeldeempfänger Feuerwehren auf Tetra-Alarmier.	30.000,- €
-	Umstellung Sirenen Feuerwehr auf Tetra-Alarmierung (3-Stück)	50.000,- €
-	Zisterne für FFW Umpfenbach – Planung u. Bau	130.000,- €
-	Feuerwehrhaus Richelbach – Heizung	15.000,- €
-	Kostenbeteiligung Sanierung Schule Eichenbühl (Jahresrate)	23.700,- €
-	Kirche Umpfenbach – Zuschuss Innenrenovierung	9.000,- €
-	Spielplätze – Erneuerung Spielgeräte	5.000,- €
-	Erweiterung Kindertagesstätte	50.000,- €
-	Errichtung provisorische Gruppe Kindertagesstätte	20.000,- €
-	Erschließung Baugebiet Richelbach (Straße)	250.000,- €
-	Erschließung Baugebiet Richelbach (Kanal)	200.000,- €
-	Kanal: Schmutzfrachtberechnung für Einleitungserlaubnis	5.000,- €
-	Kanal: Kanaldatenbank	15.000,- €
-	Aussegnungshalle Neunk. – San.u.Erw. Außenwandbekleidung	3.700,- €
-	Aussegnungshalle Neunkirchen – Sanier. Decke/Wand/Boden	30.000,- €
-	Sonstige Kosten Neubaugebiet Richelbach	10.000,- €
-	Sanierung Friedhofsmauer Neunkirchen	75.000,- €
-	Erweiterung Dorfgemeinschaftshaus Neunkirchen	75.000,- €
-	Bauhof – Ersatzbeschaffung f. vorh. Fahrzeug	30.000,- €
-	Arbeitsgeräte Bauhof	8.000,- €
-	Beratung Breitbandausbau	32.600,- €
-	Dr.-Rüttiger-Straße 6, San.Zugangstreppe u. Edelstahlgeländer	6.500,- €
-	Darlehenstilgung	110.000,- €

Folgende **Einnahmen** sind im **Vermögenshaushalt** eingeplant:

-	Zuschuss f. Fahrzeug FFW Richelbach – MLF	51.500,- €
-	Zuschuss f. Umstellung Funkmeld.empf. FFW auf Tetra-Alarmier.	24.000,- €
-	Zuschuss f. Umstellung Sirenen Feuerwehr auf Tetra-Alarmierung	6.000,- €
-	Straßenausbaubeitragspauschale	15.300,- €
-	Kanalherstellungsbeiträge	3.000,- €
-	Kostenbeteilig. Vereine an Erweit. Gemeinsh.haus Neunkirchen	25.000,- €
-	Zuschuss f. Erweiterung Dorfgemeinschaftshaus Neunkirchen	37.000,- €
-	Zuschuss f. Beratung Breitbandausbau	32.600,- €
-	Verkauf bebauter Grundbesitz (Römerstraße 14)	40.000,- €
-	Investitionspauschale	126.500,- €
-	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	92.545,- €

Aus dem Haushalt 2020 werden noch rd. 130.000,- € als Sollüberschuss (durch höhere Einnahmen und verschobene Maßnahmen) verbleiben, die diesem Haushalt zugeführt werden können.

Zum Ausgleich des Haushaltes 2021 ist eine neue Kreditaufnahme in Höhe von 637.555 € eingeplant.

Die Verschuldung der Gemeinde beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 2021 voraussichtlich rd. 1.075.840 €. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 730 € (bei 1.473 Einwohnern Stand: 30.06.2020). Der Landesdurchschnitt beträgt bei vergleichbaren Gemeinden 589,-- €/Einw.

Die Haushaltssatzung 2021 enthält ferner Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 400.000 € für den Ausbau der Straße „Heumahdsweg“ (200.000 € Straße / 200.000 € Kanal) im Jahr 2022.

Stellenplan

Beamte: Ehrenamtlicher Bürgermeister

<u>Beschäftigte:</u>		<u>Zahl:</u>
Entgeltgruppe	1	1 (1 TZ)
nach TVöD	3	1 (1 TZ)
	6	1
	6 mit Zul.	1
Neuer Tarif für	S 3	8 (1 ATZ / 5 TZ)
Sozialdienste	S 8a	5 (2 TZ)
	S 9	1 (1 TZ)
	S 13	1

+ 1 Berufspraktikantin

Finanzplan

Die Finanzplanungsjahre 2022 bis 2024 weisen folgende Beträge aus:

	Verw.HH	Verm.HH	GesamtHH
2022	2.639.310 €	1.317.800 €	3.957.110 €
2023	2.639.310 €	1.072.800 €	3.712.110 €
2024	2.639.310 €	1.025.445 €	3.664.755 €

Erlass der Haushaltssatzung

Bgm Seitz merkte nochmals an, dass wir uns keinen Luxus erlauben, wir unsere gemeindlichen Pflichtaufgaben jedoch verantwortungsvoll angehen müssen. In den letzten Jahren lagen die Investitionen größtenteils im Bereich des Hochbaus. Jedoch werden wir in den nächsten Jahren vermehrt in unsere Straßen etc. investieren müssen, dennoch steht aktuell der Anbau der Kindertagesstätte Höhenwichtel im Vordergrund.

GR Busch hinterfragt die Höhe von ca. 80.000 € für den im Haushaltsplan eingeplanten Gesamtbetrag für die Umstellung der Sirenen und die Umstellung der Funkmeldeempfänger auf Tetra-Alarmierung sowie die veranschlagte Zuschussgewährung von knapp 30.000 €.

Der Kämmerer Herr Hofmann antwortete, dass die Zahlen von Erfahrungswerten des Landratsamtes Miltenberg stammen. Aktuell soll auch der aktuelle Standort der drei bestehenden Sirenen auf Tauglichkeit überprüft werden.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Neunkirchen folgende
Haushaltssatzung 2021:

§ 1

*Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2021 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im*

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.637.710 €

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.221.000 €

ab.

§ 2

*Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 637.555 € festgesetzt.*

§ 3

*Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 400.000 €
festgesetzt.*

§ 4

*Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt
festgesetzt:*

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	360 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	360 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.

§ 5

*Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem
Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.*

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

6.	<u>Erweiterung der Kindertageseinrichtung; Schaffung einer vorübergehenden Ausweichmöglichkeit für eine weitere Kindergartengruppe</u>
-----------	---

In der Gemeinderatssitzung vom 14.01.21 wurde festgelegt, aufgrund der aktuellen Bedarfserhebung den konkreten Erweiterungsbedarf der Kindertagesstätte Neunkirchen zu prüfen. Auf Grundlage des erstellten Raumprogrammes wurde die Verwaltung beauftragt drei Architekturbüros anzuschreiben, um erste Entwurfsplanungen inklusive Kostenaufstellungen für eine mögliche Erweiterung der Einrichtung einzuholen.

Da damit zu rechnen ist, dass die Umsetzung der Erweiterungsmaßnahme noch einige Zeit dauern wird, ist aufgrund der ansteigenden Nachfragen an Buchungszeiten angedacht, kurzfristig und damit bereits vor Fertigstellung der Erweiterung der Kindertagesstätte, eine zusätzliche Gruppe zu installieren um dem gestiegenen Betreuungsbedarf gerecht zu werden. Dieses Provisorium wird für schätzungsweise zwei Kindergartenjahre benötigt.

Das derzeitige Bestandsgebäude von Kindergarten und -krippe ist voll ausgelastet, daher wurde nach einer vorübergehenden räumlichen Ausweidlösung für eine neue Gruppe gesucht.

Angedacht ist, hierfür den vorhandenen Turnraum umzunutzen und das Betreuungskonzept der Einrichtung in der Art umzugestalten, dass eine eigene Gruppe mit Vorschulkindern installiert wird.

Die Turnstunden können übergangsmäßig in das naheliegende Dorfgemeinschaftshaus Neunkirchen ausgelagert werden.

Hierdurch wird erreicht, dass die Kindergartengruppen entlastet werden und somit bereits Kinder ab 2,5 Jahren den regulären Kindergartengruppen zugeführt werden können.

Somit wird eine Entspannung in der Kinderkrippengruppe erzielt um dort den kurzfristigen Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen abdecken zu können.

Die Erweiterung um die provisorischen Räumlichkeiten wird mit der Kindergartenaufsicht abgestimmt.

Die nötige baurechtliche Nutzungsänderung wird im Rahmen der Planungsarbeiten für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung vorgenommen. Dieser Aufgabe soll sich der gleiche Architekt widmen, der auch mit der Erweiterungsplanung beauftragt wird.

Bgm. Seitz merkte an, dass die zwangsläufig notwendige baurechtliche Nutzungsänderung vom gleichen Architekten ausgearbeitet werden soll, welcher auch für die Erweiterungsplanung beauftragt wird. Eine andere Vorgehensweise ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll.

3. Bgm. Hennig fragte, ob vom Landratsamt Miltenberg auch brandschutzrechtliche Vorgaben wie z.B. die Ausweisung eines Fluchtweges beachtet werden.

Herr Hofmann antwortete, dass bei einem Provisorium klare Erfordernisse in puncto brandschutzrechtliche, hygienische und baurechtliche Vorschriften etc. einzuhalten sind.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Der Schaffung einer vorübergehenden Ausweichmöglichkeit zur Unterbringung einer weiteren Kindergartengruppe im Bestandsgebäude des Kindergartens wird zugestimmt. Hierzu werden die erforderlichen baurechtlichen Verfahrensschritte eingeleitet.

7. Anfragen und Informationen

7.1. Rechenschaftsbericht Nachbarschaftshilfe

Bgm. Seitz informierte den Gemeinderat über den Rechenschaftsbericht 2020 der Nachbarschaftshilfe „Zeit füreinander im Ertal und auf den Höhen“ und hob die Wichtigkeit und Bedeutung der Nachbarschaftshilfe hervor.

Bgm. Seitz erwähnte, dass corona-bedingt seit März 2020 wegen der großen Ansteckungsgefahr die Hilfseinsätze mit begleitetem Fahren eingestellt werden mussten. Helfer/innen die trotzdem einen Fahrdienst übernehmen wollten, konnten das auf eigene Verantwortung übernehmen.

Im Jahr 2020 wurden 44 Hilfseinsätze angefordert. Im Vergleich zu 2019 wurden 277 und im Jahr 2018 335 Einsätze angefordert.

8. Anfragen aus dem Gemeinderat

8.1. Anwesen Bachwirt, Richelbach

GR Scheurich berichtete, dass das Anwesen „Bachwirt“, Hauptstraße 26, Richelbach im hinteren Grundstücksteil dem Anblick eines Schuttplatzes gleichkommt und bittet die Verwaltung sich dessen anzunehmen.

Bgm. Seitz entgegnete, dass der „Bachwirt“ weiterhin in Privatbesitz ist und die Verwaltung daher nicht handlungsbefugt ist. Das Ordnungsamt wird jedoch hierüber in Kenntnis gesetzt.

8.2. Mängelmeldung

GR Scheurich erwähnte, dass er auf der Homepage der Stadt Miltenberg auf die Möglichkeit gestoßen ist, online Mängelmeldungen in puncto Straßenschäden etc. abzuschicken und bittet die Verwaltung einen Text inkl. Telefonnummer und Ansprechpartner im Amtsblatt zu veröffentlichen, bei dem das jeweilige Anliegen entgegengebracht werden könnte.

Herr Hofmann erwiderte, dass im Amtsblatt der VGem Ertal und der Gemeinde Eichenbühl ein entsprechender Artikel regelmäßig abgedruckt wird. Zusätzlich kann man auch unter der Homepage „neunkirchen-unterfranken.de“ unter der Rubrik Rathaus und Verwaltung – Formulare eine Mängelmeldung online abschicken.

8.3. Illegale Sandsteinablagerungen

GR Bienert berichtete, dass in Umpfenbach im Bereich des ehemaligen Fleckenwiese-Spielplatzes in Richtung Wald, eine Vielzahl von Sand-/Pflastersteinen abgeladen wurden.

Bgm. Seitz erwähnte, dass es sich hierbei um keinen Schuttplatz handelt und vonseiten der Verwaltung keine Erlaubnis erteilt worden ist. Bgm. Seitz merkte an, dass er den Sachverhalt an den zuständigen Sachbearbeiter weitergibt.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung